

# gymnasium

DER  
FEINEN  
WORTE  
SIND  
GENUG  
GEWECHSELT

GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER DIENST



DIE ZEITSCHRIFT DER  
AHS-GEWERKSCHAFT

69. Jahrgang  
November/Dezember 2020  
nr. 6



## ... while you're busy making other plans

Manche Ereignisse der letzten Monate erinnern an den Katastrophenfilm „The Day After Tomorrow“, der die Gefahren und Folgen der globalen Erwärmung zum Thema hat. Darin wird – aus dramaturgischen Gründen im Zeitraffer – ein Szenario dargestellt, in dem ein versiegender Golfstrom Nordamerika in eine neue Eiszeit stürzt, die schließlich zu einer Massenflucht von Nordamerikanern in Richtung Mexiko führt.

Eine Schlüsselszene des Films bezieht sich auf die „Mauer“, die lateinamerikanische MigrantInnen daran hindern soll, in die U.S.A. zu gelangen. Angesichts der drohenden Flüchtlingsströme aus dem vereisten Norden der U.S.A. beschließt die mexikanische Regierung, ihrerseits die Mauer dicht zu machen.

So schnell kann es gehen, so schnell kann scheinbar Unverrückbares erschüttert werden, so schnell kann man vom selbstbewussten Wohlhabenden zum Bittsteller werden.

Mancher Hotelier in manchem Gebirgstal hat in den letzten Monaten wohl auch erleben müssen, wie rasch sich scheinbare Gewissheiten in Luft auflösen können. Wo der Urgroßvater noch auf kargen Böden ein ebenso karges Leben fristen musste, wurde viele Jahre hindurch aus kargen Böden touristischer Reichtum geschöpft. Nun sind viele aber plötzlich auf die Hilfe jenes Staates angewiesen, den sie noch vor wenigen Monaten als lästigen Steuereintreiber empfunden haben. Von Corona und Gletscherschmelze in die Zange genommen, wird für viele der noch gestern als Belästiger empfundene Fiskus plötzlich zum lebensrettenden Wohltäter.

„Life is what happens to you while you're busy making other plans.“ Dieser Satz John Lennons aus dem Song „Beautiful Boy“ bewahrheitet sich gerade in diesen Zeiten.

Wahrscheinlich brauchen wir Menschen die Illusion, alles im Griff zu haben, um nicht vor lauter Zukunftsängsten zu erstarren. Eines ist jedenfalls sicher: Bildung ist ein bleibender Wert, auch und gerade wenn die Welt um uns bebt.

# inhalt

**top thema**  
**DER FEINEN WORTE  
 SIND GENUG GEWECHSELT**  
 Mag. Herbert Weiß

**aktuell**  
**OFFENE BRIEFE DER ARGE  
 LEHRER/INNEN**

**gut zu wissen**  
**PRÜFUNGSTAXEN 2020/21**  
 Mag. Georg Stockinger

**DIE AUFSICHTSPFLICHT  
 DES LEHRERS**  
 MMag. Mag. iur.  
 Gertraud Salzmann

**IHR KINDERLEIN, KOMMET**  
 Mag. Dr. Eckehard Quin

**im fokus**  
**SPANNENDES PISA, TEIL 5**  
 Mag. Gudrun Pennitz

**menschen**  
**AUSZEICHNUNGEN UND  
 ERNENNUNGEN**

**faktencheck**  
 Mag. Gudrun Pennitz

**aktuelle Seite**  
 Mag. Herbert Weiß

**nachgeschlagen**

4

12

8

10

12

16

18

16

21

22

23

18

24

**REDAKTIONSSCHLUSS**  
 Redaktionsschluss für die  
 Nr. 1/2021: 8.1.2021

**SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!**

Wer hätte gedacht, dass es Anfang November ein anderes Thema geben würde als den Lockdown?

Noch am 1. und 2. November war ich hauptsächlich mit der Beantwortung von Emails von KollegInnen beschäftigt, die mir ihre Fragen bzw. Gedanken zum Umgang des Bildungsministeriums mit der COVID-19-Pandemie übermittelt haben. Sie waren genauso unterschiedlich wie jene im Frühjahr zum selben Thema. Während sich die einen die vollständige Schließung der Schulen zum Schutz von SchülerInnen und LehrerInnen wünschten, forderten andere, dass die Schulen quasi im Normalbetrieb weiterlaufen sollten. Beide Gruppen hatten dafür übrigens gute Argumente.

Wie viele andere KollegInnen machte ich mir Gedanken darüber, wie wir die negativen Auswirkungen des Lockdowns bzw. des Distance Learnings minimieren könnten:

- Was kann getan werden, damit sich die Unterschiede, die sich durch die sozioökonomischen Hintergründe unserer SchülerInnen ergeben, in dieser Zeit nicht weiter verstärken?
- Wie kann man die Rückstände verringern, die durch den Lockdown entstehen?
- Wie können wir die SchülerInnen des heurigen Maturajahrgangs unterstützen?

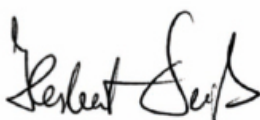
Antworten auf diese Fragen werden sich nicht ohne zusätzliche Investitionen ins Bildungssystem und die Finanzierung von Zusatzangeboten umsetzen lassen.

Seit dem Abend des 2. November haben sich bei mir aber andere Fragen in den Vordergrund gedrängt:

- Was können wir tun, um bei unseren SchülerInnen das Bewusstsein zu stärken, welche hohe Werte Freiheit, Demokratie und das Leben in einer Gesellschaft darstellen, die unterschiedliche Meinungen zulässt und sich zum Gewaltverzicht bekennt?
- Ist der von einigen geforderte Ethikunterricht anstelle des Religionsunterrichts dafür eine Lösung? Eröffnen wir nicht gerade mit einem Hinausdrängen des Religionsunterrichts aus den Schulen ExtremistInnen den Zugang zu unserer Jugend?

Besonders wichtig erscheint mir, nicht reflexartig die Schuld bei MigrantInnen oder AusländerInnen zu suchen. Machen wir uns gemeinsam Gedanken darüber, was wir alle dazu beitragen können, dass Menschen, die wir ins Land geholt oder gelassen haben, bei uns ein Leben führen können, das sie nicht als diskriminierend empfinden. Natürlich setzt Integration die Bereitschaft voraus, sich zu integrieren. Wir alle und insbesondere der Staat müssen aber für größtmögliche Integrationschancen sorgen. Das Übersehen und/oder Leugnen massiver Integrationsdefizite lässt Parallelgesellschaften entstehen und verführt gerade junge Menschen dazu, ihr Heil im Extremismus zu suchen.

Welch fundamentale Bedeutung Demokratiebildung für die Zukunft unserer Gesellschaft hat, steht hoffentlich mehr denn je außer Frage.



Mag. Herbert Weiß

Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

**impresum**

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m.b.H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Dr. Susanne Falk. Grafik: Thomas Frik. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist.



MAG. HERBERT WEISS  
VORSITZENDER DER  
AHS-GEWERKSCHAFT  
herbert.weiss@goed.at



# Der feinen Worte sind genug gewechselt

Appell für ein ausreichend dotiertes Bildungsbudget und dessen faire Verteilung innerhalb des Bildungswesens

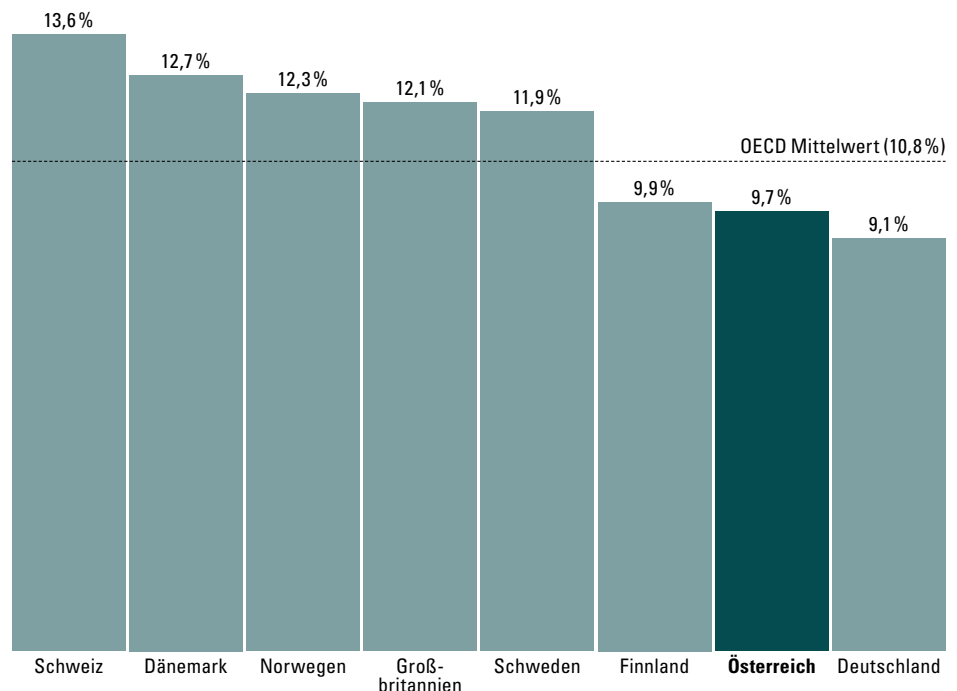
„Monitoring the share of public expenditure devoted to education is important as this share can be seen as quantifying public authorities' commitment to the sector.“<sup>1</sup>

Werfen wir einen Blick auf die Fakten! Welchen Teil aller öffentlichen Ausgaben ist Bildung Österreichs Politik wert? Wie liegt Österreich damit im internationalen Vergleich?

Laut UNESCO<sup>3</sup> kommen in „high income countries“, zu denen sich Österreich erfreulicherweise zählen darf, 63,8%, also knapp zwei Drittel, des Bildungsbudgets dem Schulwesen zugute. In Österreich sind es hingegen von dem ohnehin schon kleineren Bildungsbudget nur 56,4%, was Österreichs Schulwesen seit vielen Jahren unter chronischer Unterfinanzierung stöhnen lässt. Auf den Elementarbereich entfallen in Öster-

**Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben für das Schulwesen und den tertiären Bereich an allen staatlichen Ausgaben<sup>2</sup>**

(Stand 2017)



# KONFERENZZIMMER



reich 11,4% des Bildungsbudgets, auf den postsekundären und tertiären Bereich 32,2%.<sup>4</sup>

Dass in Österreich seit der Jahrtausendwende im Bereich der Elementarbildung eine fulminante Offensive stattgefunden hat, halte ich für notwendig und erfreulich. Die staatlichen Bildungsausgaben für den vorschulischen Bereich wurden binnen zwei Jahrzehnten mehr als verdreifacht. Österreichs Investitionen in den Elementarbereich sind mit 11,4% des Bildungsbudgets inzwischen im Kreis der „high income countries“ überdurchschnittlich hoch.<sup>5</sup>

Die Tatsache, dass dem postsekundären und tertiären Bereich nicht wie im Durchschnitt der „high income countries“ 27,0%, sondern 32,2% des Bildungsbudgets zufließen, hat in erster Linie zwei Gründe:

## FINANZIERUNG DES TERTIÄRBEREICHS

29% der Ressourcen für den Tertiärbereich kommen im OECD-Mittel von privater Seite, in sechs OECD-Staaten (Großbritannien, Japan, USA, Chile, Australien und Südkorea) sind es sogar über 60%. Anders als in den meisten OECD-Staaten wird der Tertiärbereich in Österreich fast ausschließlich öffentlich finanziert. Nicht einmal 9% der Ressourcen kommen von privater Seite, über 91% der Kosten für den Tertiärbereich werden aus dem Bildungsbudget finanziert und belasten dieses in einem international herausragenden Ausmaß.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> EU-Kommission (Hrsg.), Education and Training Monitor 2016 (2016), S. 32.

<sup>2</sup> Siehe OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2020 (2020), Abbildung C4.1.

<sup>3</sup> Siehe UNESCO (Hrsg.), Global Education Monitoring Report 2019 (2018), S. 238.

<sup>4</sup> Siehe Statistik Austria (Hrsg.), Öffentliche Bildungsausgaben nach ISCED 2011 nach Bildungsbereichen 2012 bis 2017 (21. November 2019).

<sup>5</sup> Siehe Statistik Austria (Hrsg.), Bildungsausgabenstatistik vom 21. November 2019.

<sup>6</sup> Siehe OECD (Hrsg.), Bildung, Tabelle C3.2.

## „INTERNATIONALE STUDIERENDE“

An Österreichs Universitäten studieren immer mehr „internationale Studierende“, junge Menschen, die in ihrem Land die Hochschulberechtigung erworben haben und in Österreich ihr Universitätsstudium absolvieren, um nach Abschluss des Studiums als AkademikerInnen wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Von allen im Tertiärbereich Studierenden sind OECD-weit 6% internationale Studierende; in Österreich sind es mit 17,5% fast drei Mal so viele.<sup>7</sup> Die ÖsterreicherInnen, die ihrerseits im Ausland studieren, machen nicht einmal ein Drittel von ihnen aus.

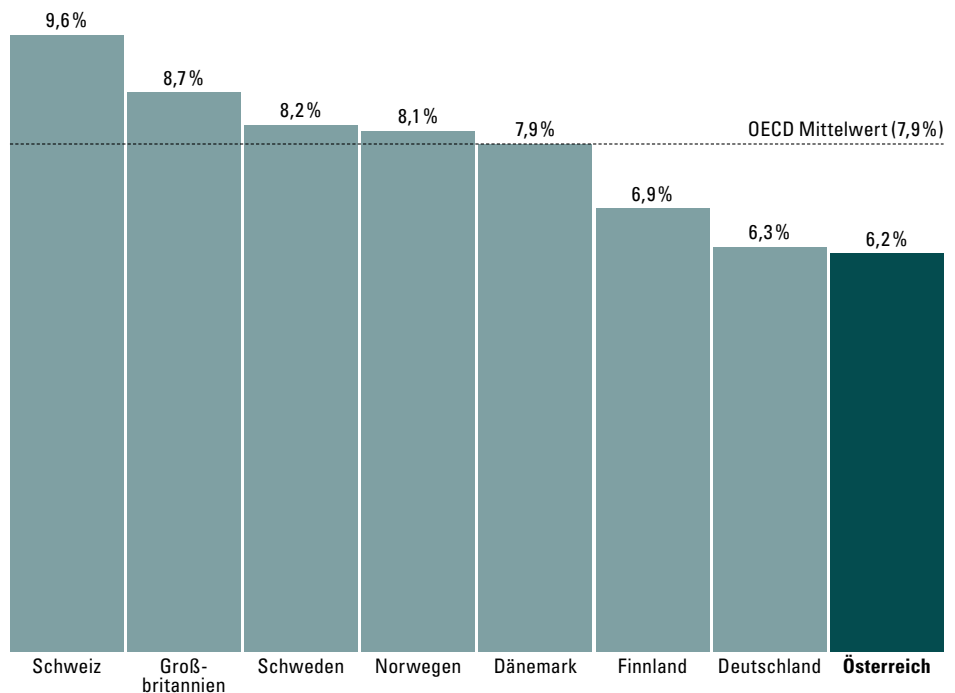
Österreich zählt zu den OECD-Staaten mit dem höchsten Anteil an internationalen Studierenden. Andere Staaten, die sich in diesem weltweiten Spitzenfeld befinden, lukrieren über hohe Studiengebühren für internationale Studierende eine beträchtliche zusätzliche Finanzierungsquelle für das Bildungswesen: „So erheben öffentliche Bildungseinrichtungen in Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten beispielsweise für Bildungsgänge auf

Bachelorniveau 13.900 US-Dollar mehr pro Jahr von ausländischen als von inländischen Bildungsteilnehmern. [...] In Schweden werden von inländischen und EU-Bildungsteilnehmern keine Bildungsgebühren erhoben, wohingegen Bildungsteilnehmer von außerhalb der EU für einen Bildungsgang auf Bachelorniveau mehr als 14.500 US-Dollar bezahlen müssen.“<sup>8</sup>

Nicht einmal 30% der AusländerInnen, die an Österreichs Universitäten studieren, stammen aus Nicht-EU-Staaten. Für alle anderen gelten Österreichs im internationalen Vergleich niedrige Studiengebühren. Die internationalen Studierenden stellen für Österreichs Bildungswesen alles andere als eine Einkunftsquelle dar; sie belasten Österreichs Bildungsbudget seit vielen Jahren mit mehr als einer Milliarde Euro pro Jahr. Da, wie dargelegt, von Österreichs ohnehin unterdotiertem Bildungsbudget ein im internationalen Vergleich unverhältnismäßig kleiner Anteil dem Schulwesen zugute kommt, trifft die Unterfinanzierung des Bildungswesens Österreichs Schulen mit besonderer Härte:

### Öffentliche Ausgaben für das Schulwesen als Anteil aller öffentlichen Ausgaben<sup>9</sup>

(Stand 2017)



Das Stück des Kuchens „öffentliche Ausgaben“, das den Schulen vergönnt wird, ist im OECD-Mittel um mehr als ein Viertel (27%) größer als das, mit dem sich Österreichs Schulen bescheiden müssen. In der Schweiz ist dieses Stück Kuchen sogar mehr als die Hälfte größer als in Österreich!

Die finanziellen Daumenschrauben werden Österreichs Schulwesen schließlich noch ein Stück weiter dadurch angezogen, dass Österreichs Schulen fast ausschließlich von öffentlicher Hand finanziert werden. Private Beiträge, die die öffentliche Finanzierung des Schulwesens ergänzen, sind im OECD-Mittel mehr als doppelt so groß wie in Österreich:

## Privatanteil an den Kosten für das Schulwesen<sup>10</sup>

(Stand 2017)

OECD-Mittelwert	9,7%
Österreich	4,2%

Ich halte es für erfreulich, dass Österreichs Schulwesen weitestgehend öffentlich finanziert wird. Bei der Dotierung des Schulbudgets muss dies aber von Österreichs Bundesregierung endlich berücksichtigt werden. Die fehlenden Zuflüsse von privater Hand müssen dem Schulwesen selbstverständlich ersetzt werden. Es geht im Vergleich mit dem OECD-Mittelwert um die „Kleinigkeit“ von etwa einer halben Milliarde Euro jährlich, die Österreichs Schulwesen allein dadurch vorenthalten wird.

Die Auswirkungen der unverantwortlichen Unterfinanzierung unseres Schulwesens sind ebenso schmerzhaft wie unübersehbar und müssen in einer Zeitschrift, die sich an LehrerInnen wendet, nicht ausführlich dargelegt werden. Sie reichen von einer Entlohnung von uns LehrerInnen, die anders als in anderen Staaten nicht mit der anderer AkademikerInnen mithält, über das eklatante Fehlen von Supportpersonal im administrativen wie im pädagogischen Bereich, über ein massives Reduzieren aller Unterrichtsangebote, die über die Pflichtgegenstände hinausgehen, bis hin zu jahrzehntelangen Versäumnissen im Schulbau, die z. B. für uns LehrerInnen Konferenzzimmer bedeuten, die eher Legebatterien als zeitgemäßen Arbeitsräumen gleichen.

„Strong evidence exists on the impact of teacher salaries on recruitment, retention and pupils' outcomes. Higher salaries are associated with positive impacts on the recruitment and retention of better qualified teachers. Levels of teacher salaries are positively correlated with pupils' academic performance. [...] To attract and retain high-quality teachers, economists have pointed to the need to close the gap in earnings between teaching and other professions requiring a tertiary qualification.“<sup>11</sup>

„Im Schnitt der EU-Vergleichsländer kommt auf acht Lehrkräfte eine pädagogisch unterstützende Kraft und auf sieben Lehrkräfte eine administrative Kraft (Schuladministrationspersonal bzw. Schulmanagementpersonal). [...] In Österreich liegen die Verhältnisse bedeutend (und signifikant) höher. Auf durchschnittliche 19 Lehrkräfte kommt hierzulande durchschnittlich eine pädagogische Kraft. [...] Auf durchschnittlich 15 Lehrkräfte entfällt in Österreich durchschnittlich eine administrative Kraft.“<sup>12</sup>

Damit belegt Österreich sowohl beim pädagogischen als auch beim administrativen Supportpersonal unter allen Staaten den LETZTEN PLATZ.

„Empirical evidence confirms the positive effects of extracurricular activities on schooling outcomes and career prospects, and these effects tend to be largest for youth from deprived backgrounds.“<sup>13</sup>

Die schlechte räumliche Situation in unseren Schulen erleben wir Tag für Tag. Gerade in COVID-19-Zeiten wirkt sich diese besonders negativ aus. „Mangelhafte materielle und räumliche Ausstattung sowie die negative Wahrnehmung und Bewertung des Lehrberufs in der Öffentlichkeit gelten als lehrerbezogene Fehlbelastungsquellen.“<sup>14</sup>

„Die mangelnde Größe der Lehrerarbeitsplätze scheint sehr belastend zu sein. [...] Fast 44% beklagen zu kleine Konferenzzimmer, 54,4% den mangelnden Stauraum für Materialien und 55,8% die offensichtlich zu kleinen Arbeitsflächen im Konferenzzimmer.“<sup>15</sup>

„Bildung ist eine nachhaltige Investition in die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen. Sie trägt zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums sowie zur Steigerung der Produktivität bei.“<sup>16</sup>

Im Juli 2011 unterzeichneten Unterrichtsministerin Dr. Claudia Schmied, Wissenschaftsminister Univ.-Prof. Mag. Dr. Karlheinz Töchterle, Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner folgende hehre Zielsetzung: „Budgetziel: Erhöhung der Ausgaben für Bildung gemäß OECD-Indikator von 5,4 Prozent des BIP im Jahr 2007 auf 6 Prozent des BIP im Jahr 2020.“<sup>17</sup>

Das Jahr 2020 neigt sich seinem Ende zu, das Ziel ist in weite Ferne gerückt. Im Jahr 2018 – aktuellere Daten sind noch nicht veröffentlicht – betragen Österreichs Bildungsausgaben höchstens bescheidene 5,1 Prozent des BIP.<sup>18</sup>

Mit Ressourcen, die für die Zukunft versprochen werden, aber bloß eine fromme Absichtserklärung auf einem Stück Papier bleiben, wird Österreichs seit vielen Jahren unterfinanzierter Bildung nicht geholfen. Wir brauchen mehr als Worte, wir brauchen dringend Taten. ■

<sup>7</sup> Siehe a.a.O., Abbildung B6.4.

<sup>8</sup> a.a.O., S. 369.

<sup>9</sup> Siehe a.a.O., Tabelle C4.1.

<sup>10</sup> Siehe a.a.O., Abbildung C2.2. Von der Schweiz fehlt in der OECD-Publikation leider die Angabe.

<sup>11</sup> EU-Kommission (Hrsg.), Education and Training Monitor 2019 (2019), S. 40.

<sup>12</sup> BIFIE (Hrsg.), TALIS 2018, Band 1 (2019), S. 26.

<sup>13</sup> OECD (Hrsg.), Society at a Glance 2016 (2016), S. 48.

<sup>14</sup> Dr. Reingard Seibt u. a., Verausgabungs-Belohnungs-Verhältnis und Burnout-Risiko bei Lehrerinnen und Ärztinnen. In: Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed. 47, 7, 2012, S. 397.

<sup>15</sup> Mag. Dr. Jörg Spenger u. a., Under pressure. Berufsvollzugsprobleme und Belastungen von Lehrpersonen. Eine empirische Studie. (2019), S. 35f.

<sup>16</sup> Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2018/19. Schlüsselindikatoren und Analysen (2020), S. 88.

<sup>17</sup> Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (Juli 2011), S. 4.

<sup>18</sup> Siehe Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 17. Oktober 2020.

Offener Brief an BM Rudolf Anschober und BM Dr. Heinz Faßmann

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister,  
sehr geehrter Herr Bildungsminister,

aufgrund sich mehrender Vorfälle, die an Österreichs Schulen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie bedauerlicherweise zu verzeichnen sind, ersuchen wir Sie, die Erziehungsberechtigten der über 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler nochmals in geeigneter Form an die rechtlichen Bestimmungen zu erinnern, dass

- **kein Kind krank in die Schule geschickt** werden darf,
  - **kein Kind in die Schule geschickt** werden darf, das **positiv getestet** ist, und
  - **Schulen unverzüglich zu informieren** sind, wenn in der Familie **Covid-Verdacht** gegeben ist oder ein Familienmitglied bereits positiv getestet wurde.
- Unterstützen Sie uns in dieser schwierigen schulischen Situation und helfen Sie mit, unsere Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bestmöglich durch die Zeit der Pandemie zu bringen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Paul Kimberger, Vorsitzender der APS-Gewerkschaft und der ARGE Lehrer/innen  
Mag. Roland Gangl, Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft  
Andreas Mascher, Vorsitzender der Gewerkschaft Berufsschule  
Dominikus Plaschg, Vorsitzender der Gewerkschaft Landwirtschaftslehrer/innen  
Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Wien, 21. Oktober 2020



Offener Brief an die Landeshauptleute

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau,  
sehr geehrte Herren Landeshauptmänner,

die Bewältigung der Covid-19-Pandemie stellt das österreichische Schulwesen vor große Herausforderungen. Ein Problem konnte bis heute nicht zufriedenstellend gelöst werden.

An unseren Schulen unterrichten Lehrerinnen und Lehrer junge Menschen, die in unterschiedlichen Bezirken beheimatet und für die somit auch unterschiedliche Bezirksgesundheitsbehörden zuständig sind. Der Schulbetrieb wird durch uneinheitliche Vorgangsweisen dieser Behörden beim Umgang mit Verdachtsfällen, Testungen und Testergebnissen zusätzlich massiv erschwert. Schülerinnen und Schüler ein und derselben Klasse unterliegen nämlich je nach Wohnbezirk bei einem Corona-Verdachtsfall unterschiedlichsten Vorgaben. Das gilt übrigens auch für Lehrerinnen und Lehrer.

Wir ersuchen Sie mit Nachdruck, Kraft Ihres Amtes dafür zu sorgen, dass die Bezirksgesundheitsbehörden Ihres Bundeslandes eine möglichst einheitliche Vorgangsweise in der Corona-Strategie anwenden und dadurch auch einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen von Schule unter pandemischen Bedingungen leisten.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Paul Kimberger, Vorsitzender der APS-Gewerkschaft und der ARGE Lehrer/innen  
Mag. Roland Gangl, Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft  
Andreas Mascher, Vorsitzender der Gewerkschaft Berufsschule  
Dominikus Plaschg, Vorsitzender der Gewerkschaft Landwirtschaftslehrer/innen  
Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Wien, 21. Oktober 2020





Herrn  
KO August Wöginger  
Bundesobmann des ÖAAB  
Lichtenfelsgasse 7  
1010 Wien

Herrn  
BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

### **Mehraufwand durch Home-Schooling und Distance-Learning**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

seit Beginn der Corona-Krise stehen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Home-Office vor zahlreichen Mehrbelastungen. Unverständlicherweise stellt der Dienstgeber im Bildungsbereich bis jetzt aber kaum Hardware, Software oder Infrastruktur zur Verfügung, was sich besonders in der Krise schmerzhaft bemerkbar macht. Trotzdem gelang es den Schulleiterinnen und Schulleitern gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, das gesamte österreichische Schulsystem innerhalb kürzester Zeit erfolgreich auf Home-Schooling und Distance-Learning umzustellen.

In allen schulischen Bereichen müssen unter den derzeitigen Umständen auch weiterhin Einschränkungen und zusätzliche Belastungen hingenommen werden. Neben dem enormen zeitlichen Mehraufwand durch Home-Schooling und Distance-Learning (unter anderem durch Neugestaltung von Unterrichtsmaterialien, individuelle Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bzw. auch deren Eltern, ständige Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten) entsteht vor allem auch ein erheblicher finanzieller Mehraufwand für unsere Lehrerinnen und Lehrer. Zeitgemäße digitale Ausstattung und die dazu notwendige Infrastruktur (beispielsweise zusätzliches Datenvolumen für Videokonferenzen) müssen von jedem Einzelnen privat getragen werden und sind natürlich nicht zum Nulltarif zu bekommen.

Da der Dienstgeber die Bereitstellung der notwendigen digitalen Infrastruktur nicht ersetzt und sich, wie schon erwähnt, weitgehend auf private Eigeninitiativen der Lehrerinnen und Lehrer verlässt (es handelt sich hier um ein Investitionsvolumen im mittleren dreistelligen Millionenbereich in den letzten zwei Jahrzehnten!), ergeben sich für uns zwei dringende Forderungspunkte:

- Sofortige 100-prozentige Abschreibbarkeit von Hardware, Software und Infrastruktur („externes Büro“) und
- eine finanzielle Aufwandsentschädigung für alle Lehrerinnen und Lehrer an Österreichs Schulen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis in dieser für uns alle sehr schwierigen und herausfordernden Zeit.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Paul Kimberger, Vorsitzender der APS-Gewerkschaft und der ARGE Lehrer/innen  
Mag. Roland Gangl, Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft  
Andreas Mascher, Vorsitzender der Gewerkschaft Berufsschule  
Dominikus Plaschg, Vorsitzender der Gewerkschaft Landwirtschaftslehrer/innen  
Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Wien, 10. November 2020



# Prüfungstaxen 2020/2021

## ABGELTUNG REIFEPRÜFUNG: NT 2020 / HT 2021<sup>1</sup>

**MAG. GEORG STOCKINGER,  
STV. VORSITZENDER UND  
BESOLDUNGSREFERENT DER  
AHS-GEWERKSCHAFT**  
georg.stockinger@goed.at



	Vorsitzender <sup>2</sup>	je Teilprüfung	€ 2,2
	Schulleiter oder vom Schulleiter bestellter Lehrer	je Teilprüfung	€ 1,9
	Klassenvorstand oder vom Schulleiter bestellter fachkundiger Lehrer	je Teilprüfung	€ 1,9
Schriftlich:	Standardisiert	pro Arbeit	€ 13,0
	Nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 23,5
	Mündliche Kompensationsprüfung:	Werte analog zur mündlichen Prüfung	
Vorwissenschaftliche Arbeit	Betreuung	pro Arbeit	€ 264,5
	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 36,1
Mündlich:	Prüfer mündlicher Teil	je Teilprüfung	€ 13,0
	Prüfer praktischer Teil	je Teilprüfung	€ 13,0
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 6,7
	Prüfer bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers (je Prüfer)	je Teilprüfung	€ 10,1

## PFLICHTIGE VORPRÜFUNG ZUR REIFEPRÜFUNG (AHS-SONDERFORMEN)

Pro Kandidat:	Vorsitzender	€ 10,4
	Vom Schulleiter bestellter Lehrer	€ 7,8
	Schriftführer	€ 7,8
	Prüfer mündlich	€ 13,0
	Prüfer schriftlich, grafisch, praktisch	€ 23,5

## AUFNAHMS- UND EINSTUFUNGSPRÜFUNG

Pro Kandidat:	Vorsitzender	€ 2,6
	Prüfer schriftlich	€ 7,8
	Prüfer mündlich oder praktisch	€ 5,2

## KOMMISSIONELLE PRÜFUNG (BEI WIDERSPRÜCHEN) – BETRIFFT NICHT WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN

Pro Kandidat:	Vorsitzender, mündlicher Prüfer	€ 5,2
	Prüfer schriftlich	€ 7,8
	Fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	€ 4,1

<sup>1</sup> Gemäß Anlage I zum Prüfungstaxengesetz: Prüfungen für mittlere und höhere Schulen (neue Reifeprüfung)  
<sup>2</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

**EXTERNISTENREIFEPRÜFUNG:**

Vorprüfung: Pro Schüler	Vorsitzender	je Teilprüfung	€ 10,4
	Vom Schulleiter bestellter Lehrer	je Teilprüfung	€ 7,8
	Schrifführer	je Teilprüfung	€ 7,8
	Prüfer mündlich	je Teilprüfung	€ 13,0
	Prüfer schriftlich/praktisch/grafisch	je Teilprüfung	€ 23,5
Hauptprüfung:	Vorsitzender mit Ausnahme der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 2,2
	Vorsitzender bei der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 6,7
	Schulleiter (oder vom Schulleiter bestellter Lehrer)	je Teilprüfung	€ 1,9
	vom Schulleiter bestellter fachkundiger Lehrer	je Teilprüfung	€ 1,9
	Schrifführer	je Teilprüfung	€ 2,2
Schriftlich:	Standardisiert	pro Arbeit	€ 13,0
	Nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 23,5
	Mündliche Kompensationsprüfung:	Werte analog zur mündlichen Prüfung	
Vorwissenschaftliche Arbeit	Eine Betreuung ist nicht vorgesehen	–	–
	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 36,1
Mündlich:	Prüfer mündlicher Teil	je Teilprüfung	€ 13,0
	Prüfer praktischer Teil	je Teilprüfung	€ 13,0
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 6,7
	Prüfer bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers (je Prüfer)	je Teilprüfung	€ 10,1

**BETREUUNG EINER VORWISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT:**

Dem Lehrer gebührt für die kontinuierliche Betreuung der vorwissenschaftlichen Arbeit im Verlauf der letzten Schulstufe je betreuter Arbeit eine Abgeltung in Höhe von 9,82 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. Dabei ist der Gehaltsansatz für September des Jahres zugrunde zu legen, in dem das Schuljahr beginnt, in dessen Verlauf die Betreuung stattfindet. **Im Schuljahr 2020/2021 sind das € 264,50.**

**VORBEREITUNG AUF DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG DER TEILZENTRALEN REIFEPRÜFUNG:**

Dem Lehrer, der mit der Abhaltung von Unterrichtseinheiten im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der teilzentralen

Reifeprüfung betraut ist, gebührt für **jede gehaltene Unterrichtseinheit** eine Abgeltung in Höhe von 2,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. **Für das Kalenderjahr 2020 sind das € 67,30.** Der neue Wert für 2021 ist bisher noch nicht kundgemacht.

Arbeitsgruppen dürfen pro Prüfungsgebiet der mündlichen Reifeprüfung zum jeweiligen Haupttermin in der Anzahl gebildet werden, die dem Ergebnis der Teilung der Gesamtzahl der im Prüfungsgebiet zu betreuenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten durch 20, gegebenenfalls aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Arbeitsgruppen dürfen im Umfang von bis zu vier Unterrichtseinheiten geführt werden. ■

**MMAG. MAG. IUR.  
GERTRAUD SALZMANN  
DIENSTRECHTSREFERENTIN  
GÖD AHS  
gertraud.salzmann@goed.at**



# Die Aufsichtspflicht des Lehrers

Für die Zeit des täglichen Schulbesuches geht die Aufsichtspflicht von den Eltern auf die Schule über.

Die österreichische Bundesverfassung definiert Schule als Einrichtung, die gem. Art. 14 Abs. 6 B-VG neben dem Bildungsauftrag auch einen umfassenden Erziehungsauftrag wahrzunehmen hat. Während des Schulbesuchs sind die Kinder der Obsorge ihrer Erziehungsberechtigten entzogen, die Schule übernimmt für diese Zeit kraft Gesetzes die angemessene Beaufsichtigung.

## **GRUNDSATZ DER AUFSICHTSPFLICHT FÜR OBSORGBERECHTIGTE**

Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder ausreichend zu beaufsichtigen, sodass Schaden am Kind selbst und an anderen abgewendet wird. So legt § 160 ABGB fest: Die Pflege des minderjährigen Kindes umfasst besonders die Wahrnehmung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung, besonders die Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf.

Zur Auslegung der Aufsichtspflicht gibt es ausreichend Judikatur, aus der sich auch der Umfang der Aufsichtspflicht für Lehrkräfte ableiten lässt. Im Grundsatz besteht in der herrschenden Rechtsprechung Einigkeit, dass ein strenger Maßstab anzulegen ist. „Bedeutsam seien das Alter, die Entwicklung und die Eigenarten des Kindes, die Vorhersehbarkeit eines schädigenden Verhaltens des Kindes sowie die Art und Wahrscheinlichkeit der vom Kind ausgehenden Gefährdung Dritter.“<sup>1</sup> Dabei ist maßgebend, was dem Aufsichtspflichtigen nach den jeweiligen Verhältnissen zumutbar ist.

## **UMFANG DER AUFSICHTSPFLICHT FÜR LEHRER**

Zu den wesentlichen Dienstpflichten des Lehrers<sup>2</sup> zählen neben den ihm obliegenden unterrichtlichen, erzieherischen und administrativen Aufgaben auch die Beaufsichtigung der Schüler. Der Lehrer hat gem. § 51 Abs. 3 SchUG nach der jeweiligen Diensterteilung die Schüler in der Schule auch 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, in den Unterrichtspausen – ausgenommen die zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht liegende Zeit – und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulhauses zu beaufsichtigen, soweit dies nach dem Alter und der geistigen Reife der Schüler erforderlich ist.

Die Beaufsichtigung bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen ist mit umfasst und richtet sich im Besonderen auch nach der jeweiligen Tätigkeit der Schüler und danach, ob andere Personen in diese Aufsichtspflicht (mit)eintreten. Während der Tennis-Sportwoche übernimmt beispielsweise der gebuchte Trainer für die Tennisstunden die Aufsicht kraft Vertrages über die Schüler.

In Ausübung der Aufsichtspflicht hat der Lehrer gem. § 51 Abs. 3 SchUG insbesondere auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der Schüler zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwehren. Dies gilt sinngemäß auch für den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen. „Insbesondere“ bedeutet, dass die Aufsichtspflicht weiter zu sehen ist, sie umfasst etwa auch seelischen Schaden sowie wirtschaftlichen Schaden an Dritten bzw. auch an der Schule.<sup>3</sup> Ein





entstandener Schaden weist aber nicht automatisch auf eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht hin. Umfang und Intensität der Aufsicht des Lehrers „bestimmen sich stets nach den besonderen Umständen unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (Alter und Entwicklung) sowie der jeweiligen Tätigkeit des zu beaufsichtigenden Kindes.“<sup>4</sup>

### INTENSITÄT DER AUFSICHTSFÜHRUNG

Der Umfang der Aufsichtspflicht ist also jeweils auf den Einzelfall bezogen zu beurteilen und darf dabei lt. OGH nicht unrealistisch überspannt werden. Jedenfalls muss der Lehrer auf das Alter und die geistige Reife des Schülers, aber auch auf besondere Umstände, die in der Person des Schülers oder auch in den allgemeinen Umständen liegen, Bedacht neh-

men. Die 7. und 8. Schulstufe sind besonders geregelt, denn ist die notwendige körperliche und geistige Reife der Schüler gegeben, kann die Aufsichtsführung gem. Aufsichtserlass 2005 bereits auf dieser Altersstufe entfallen, wenn dies aus besonderen schulischen Gründen zweckmäßig ist. In gefährlichen Situationen (Turnunterricht, Schulveranstaltungen in fremden Verkehrszonen etc.) jedoch, „*aber auch an Schultagen, welche auf Grund besonderer Ereignisse ungewöhnlich ablaufen, ebenso wie in Klas-*

<sup>1</sup> OGH 1Ob275/01z v. 27.11.2001.

<sup>2</sup> Personenbezogene Bezeichnungen umfassen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen.

<sup>3</sup> Vgl. Juranek, Markus, Das österreichische Schulrecht, Einführung in die Praxis, 2020<sup>4</sup>, 222.

<sup>4</sup> OGH 9 ObA 29/15b v. 20.3.2015.

sen, in welchen sich Kinder mit Behinderungen oder verhaltensauffällige Kinder befinden, (ist) ein strengerer Maßstab anzulegen als in alltäglichen Situationen des Schulalltages.“<sup>5</sup>

### EIN BLICK IN DIE PRAXIS

Aufgrund eines tragischen Todesfalles wurden Lehrerinnen wegen mangelnder Beaufsichtigung einer Schülerin von der ersten und zweiten Instanz strafgerichtlich verurteilt. Was war passiert? In der letzten Schulwoche vor Beginn der Sommerferien wollten drei Lehrerinnen mit ihren 18 Schülerinnen einen Tag im Hallenbad verbringen. Eine Schülerin war erst etwa zehn Tage vorher als Flüchtlingskind aus Syrien in die Klasse gekommen, war Nichtschwimmerin und verstand kaum Deutsch, Englisch nur schlecht. Sie wurde von den Lehrerinnen unterwiesen, sich nur im Nichtschwimmerbereich aufzuhalten, während die anderen Schülerinnen im tiefen Becken ihr Schwimmtraining absolvierten. Vor Abreise stellte man das Fehlen der Schülerin fest und fand sie tragischer Weise leblos am Grund des tiefen Beckens.

Das Gericht stellte in einer minutiösen Auflistung fest, dass für einige Minuten kein Blickkontakt mit der Schülerin bestand, sodass diese unbeobachtet in das für sie gefährliche tiefe Becken wechseln konnte. Angesichts der Tatsache, dass sie Nichtschwimmerin war, und der mangelnden Sprachkenntnisse war ein sehr hoher Grad der Aufsichtspflicht notwendig, um die Schülerin vor der drohenden Gefahr zu schützen. Die Lehrerinnen hätten sie einerseits auf die Gefahren ausreichend hinweisen müssen, und da keine Sicherheit bestand, ob die Schülerin die Instruktion auch verstand, keinen Augenblick unbeobachtet lassen dürfen, so das Gericht.

### HAFTUNG AUS DER VERLETZUNG DER AUFSICHTSPFLICHT

Nach § 1309 ABGB setzt eine Haftung bei Obsorgeberechtigten voraus, dass der Beklagte die ihm gesetzlich obliegende Aufsichtspflicht schuldhaft vernachlässigte.

Greift nun diese Haftung aus einer Aufsichtspflichtverletzung auch im schulischen Bereich? Der Schulleiter hat in der Diensterteilung für die Aufsicht über

die Schüler Vorsorge zu treffen. Wenn ein Lehrer trotz dieser Diensterteilung seine Aufsichtspflicht nicht erfüllt und ein Schaden durch den nicht ausreichend beaufsichtigten Schüler eintritt, so kann dies Rechtsfolgen nach sich ziehen.

### ZIVILRECHTLICHE, STRAFRECHTLICHE UND DISZIPLINARRECHTLICHE KONSEQUENZEN

Da die Tätigkeit des Lehrers der Hoheitsverwaltung zuzurechnen ist, handelt er als Organ im Sinne des § 1 AHG, sodass die Amtshaftung greift. Der Lehrer kann somit zivilrechtlich nicht direkt belangt werden, Schadenersatzforderungen sind vom Geschädigten an den Bund zu stellen.<sup>6</sup> Der Dienstgeber kann aber bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Dienstpflicht durch den Lehrer im Wege des Regresses einen Ersatz des geleisteten Schadenersatzes begehren (§ 3 Abs. 1 AHG).<sup>7</sup>

Darüber hinaus hat der Lehrer, wie der oben geschilderte Fall zeigt, „für die daraus resultierenden strafrechtlichen Folgen wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung (§§ 88 bzw. 80 StGB) sowie disziplinarrechtlichen Folgen jedenfalls einzustehen“.<sup>8</sup>

Aufsichtspflichtverletzungen sind Dienstpflichtverletzungen und können je nach Schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen: die schriftliche Ermahnung, bei gröblicher Verletzung die Kündigung (§ 32 VBG) und bei besonders schwerer Verletzung der Dienstpflicht die Entlassung (§ 34 VBG).<sup>9</sup>

### ÜBERTRAGUNG DER AUFSICHTSPFLICHT AN NICHTSCHULISCHE PERSONEN

Die Beaufsichtigung der Schüler kann gem. § 44a SchUG auch durch andere geeignete Personen als Lehrer, Erzieher und Freizeitpädagogen geschehen, wenn dies zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist oder für die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder im Hinblick auf organisatorische Anforderungen zweckmäßig und die Sicherheit für die Schüler gewährleistet ist. Diese Personen (z. B. Erziehungsberechtigte, qualifizierte Personen aus den Bereichen Sport, Musik u. a.) werden auch funktionell als Bundesorgane tätig, sodass auch hier die Amtshaftung greift. ■

<sup>5</sup> Aufsichtserlass 2005, BMBWK-10.361/0002-III/3/2005 v. 28.7.2005.

<sup>6</sup> Auer-Mayer, Susanne, § 335 ASVG. Schadenersatzpflicht und Haftung bei juristischen Personen, in: Mosler/Müller/Pfeil (Hg.), Der SV-Kommentar, 2017, RZ 15.

<sup>7</sup> Zur „Amtshaftung“ siehe meinen Artikel „Die Frage der Haftung für Lehrerinnen und Lehrer“, in: Gymnasium 4/2020, 10 – 12.

<sup>8</sup> Walchshofer, Günther, Probleme des Aufenthalts von Schülern im Schulgebäude vor Beginn der gesetzlichen Aufsichtphase, in: ÖJZ 17/2004, 375.

<sup>9</sup> Zu den disziplinarrechtlichen Maßnahmen siehe meinen Artikel „Das Dienstrecht der LehrerInnen im Bundesdienstrecht – das Disziplinarrecht“, in: Gymnasium, 6/2017, 12 – 13.

**Für die Nachbesetzung werden Lehrkräfte  
gesucht mit dem Lehramt für höhere Schulen für:**

I.

Mit Wirksamkeit vom 1. August 2021 nachzu-  
besetzende Subventionslehrer/innen- Planstellen  
an der Österreichischen Schule Budapest:

- a.) Mathematik, Physik, Deutsch und Französisch  
in beliebiger Kombination
- b.) Geschichte in Kombination mit einem unter  
a.) angeführten Fach

Für die Schuladministration, die ab dem Schuljahr  
2021/2022 zur Neubesetzung kommt, werden  
InteressentInnen gesucht.

II.

Mit Wirksamkeit vom 1. August 2021 nachzu-  
besetzende Subventionslehrer/innen- Planstellen  
an der Österreichisch-Ungarischen Europaschule  
Budapest

- a) Deutsch oder Mathematik in beliebiger  
Kombination, bevorzugt mit Biologie und Umwelt-  
kunde oder Physik

III.

Mit Wirksamkeit vom 1. August 2021 nachzube-  
setzende Subventionslehrer/innen- Planstellen am  
Österreichischen St. Georgs-Kolleg Istanbul

- a.) Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie  
in beliebiger Kombination sowie
- b.) Musikerziehung oder Bildnerische Erziehung  
in Kombination mit einem unter Punkt a.)  
angeführten Fach oder Physik, Chemie oder  
Psychologie/Philosophie
- c.) Kaufmännische Fächer für die Handelsakademie

IV.

Mit Wirksamkeit vom 1. August 2021 nachzube-  
setzende Subventionslehrer/innen- Planstellen am  
Österreichischen Gymnasium Prag

- a.) Mathematik, Englisch und Biologie in  
beliebiger Kombination
- b.) Informatik oder Physik in Kombination mit  
einem unter a.) genannten Fach oder Philosophi-  
scher Einführungsunterricht oder Spanisch

V.

Mit Wirksamkeit vom 1. August 2021 nachzube-  
setzende Subventionslehrer/innen- Planstellen an  
der Österreichischen Schule Querétaro

- a.) Lehramt für Volksschulen
- b.) Lehramt für höhere Schulen aus Physik oder  
Geografie und Wirtschaftskunde in beliebiger  
Kombination
- c.) Lehramt für Mittelschulen (HS, NMS) bzw. für  
höhere Schulen für Mathematik oder Deutsch in  
beliebiger Kombination
- d.) Lehramt für höhere Schulen aus Biologie und  
Umweltkunde in Kombination mit einem unter b.)  
oder c.) angeführten Fach oder Englisch oder  
Chemie

Detailinformationen über die Entsendung an  
diese Schule können beim Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung,  
Referat II/13a, ADir. RgR Robert Fittner,  
eingeholt werden.

Geben Sie bitte Ihre Bewerbung online unter:  
**[www.weltweitunterrichten.at](http://www.weltweitunterrichten.at)** ab.



# Ihr Kinderlein, kommet Schwangerschaft und Betreuungspflichten unter COVID-19

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und die Arbeitsinspektion führen zum Thema COVID-19 und Schwangerschaft Folgendes aus:

## ALLGEMEINES RISIKO

Aufgrund der physiologischen Anpassungen und immunologischen Vorgänge kann eine erhöhte Empfänglichkeit bei Schwangeren für COVID-19 nicht ausgeschlossen werden. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen einer COVID-19-Erkrankung auf das Ungeborene gibt es bisher laut Robert Koch-Institut keine validen Daten, insbesondere fehlen Langzeituntersuchungen. Generell kann hohes Fieber während des ersten Schwangerschaftsdrittels das Risiko von Komplikationen erhöhen. Bei an COVID-19 erkrankten Schwangeren wird allerdings keine erhöhte Rate an spontanen Frühgeburten beobachtet, der Anteil anderweitiger Frühgeburten ist jedoch größer.

Laut einer Studie der US-Gesundheitsbehörden haben schwangere Frauen ein höheres Risiko, ins Krankenhaus auf Intensivstationen zu kommen und an Beatmungsmaschinen angeschlossen werden zu müssen, als nicht schwangere Frauen.<sup>1</sup>

Ganz allgemein zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass auch Schwangere im Falle einer Erkrankung meist nur leichte bis mittelschwere Symptome aufweisen. Wenn keine anderen medizinischen Gründe vorliegen, ist ein normaler Geburtsvorgang möglich. Es liegen bisher auch keine Hinweise vor, dass das Virus über die Muttermilch übertragen wird. In jedem Fall muss das Kind aber vor der Infektion durch die Mutter geschützt werden.<sup>2</sup>

Zum Redaktionsschluss (Mitte November 2020) wird versucht, durch Kontaktbeschränkungen die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu verlangsamen bzw. einen weiteren Anstieg der Infektionen zu verhindern. Diese staatlichen Vorgaben haben Auswirkungen

auf die Wahrscheinlichkeit, mit infizierten Menschen in Kontakt zu kommen, und damit auf das Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren.

Eine Rechtsgrundlage für eine Freistellung Schwangerer unter Bezug des vorzeitigen Wochengelds ausschließlich aufgrund der COVID-19-Pandemie besteht derzeit nicht. Laut Arbeitsinspektorat ist die Beschäftigung schwangerer Arbeitnehmerinnen in der Betreuung von Kindern ab sechs Jahren zulässig, da ein Mindestabstand von einem Meter zwischen den Gesichtern einhaltbar sei.<sup>3</sup>

## BESCHÄFTIGUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Das Tragen von FFP1-, FFP2- oder FFP3-Masken ist nicht zulässig. Diese Masken erschweren die Atmung und sind für Schwangere verboten. Schwangere dürfen daher nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen das Tragen solcher Masken verpflichtend vorgesehen ist.

Bei erhöhter Infektionsgefahr sind für schwangere Arbeitnehmerinnen erhöhte Schutzmaßnahmen zu treffen, um sie vor Ansteckung zu schützen. (Erhöhte Infektionsgefahr bezieht sich auf das Gefährdungsniveau der Allgemeinbevölkerung, also eine Arbeitssituation mit einem Infektionsrisiko, das sich über dem allgemeinen Lebensrisiko befindet.) Geeignete Maßnahmen zur Herabsetzung der Infektionsgefahr sind z. B. Homeoffice, die Einhaltung eines Mindestabstands von einem Meter oder die Abschirmung (z. B. mit einer Kunststoffplatte).

Schwangere dürfen erforderlichenfalls einen Mund-Nasen-Schutz verwenden. Da das Tragen dieser Maske jedoch auch mit einem gewissen Atemwiderstand





verbunden ist, muss darauf geachtet werden, dass die durchgehende Tragedauer eine Stunde nicht übersteigt und dann eine Pause gemacht wird.<sup>4</sup>

### SONDERBETREUUNGSZEIT

Die entsprechenden Regelungen sind im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz zu finden, das nicht für den öffentlichen Dienst gilt. Die Diskussionen um eine Änderung und Verlängerung der Bestimmungen zum Redaktionsschluss sind daher für LehrerInnen bedeutungslos. Im öffentlichen Dienst gibt es andere dienstrechtliche Möglichkeiten.

Fällt die ständige Betreuungsperson des Kindes aus bestimmten Gründen aus, wie z. B. aufgrund schwerer Erkrankung oder aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne, kommt eine Pflegefreistellung in Form der Betreuungsfreistellung nach § 76 Abs. 1 Z 2 BDG bzw. § 29f Abs. 1 Z 2 VBG in Betracht (Pflegefreistellung wegen der notwendigen Betreuung ihres/seines Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der die/der Bedienstete in Lebensgemeinschaft lebt).

Ist die Betreuung des Kindes wegen (freiwilliger) vorsorglicher Quarantänemaßnahmen durch die Kindergarten- oder Schulleitung nicht gegeben, kann LehrerInnen Sonderurlaub gewährt werden. Für die Zeit des Sonderurlaubes behält man den Anspruch auf die vollen Bezüge.

Der Sonderurlaub darf nur gewährt werden, wenn keine zwingenden dienstlichen Erfordernisse entgegenstehen, und darf die dem Anlass angemessene Dauer nicht übersteigen. Über einen Sonderurlaub bis zu einer Woche entscheidet die Schulleitung. Ei-

nen längeren Sonderurlaub kann nur die Bildungsdirektion genehmigen. Die Gesamtdauer der für ein Kalenderjahr gewährten Sonderurlaube darf zwölf Wochen nicht übersteigen.

Nach § 51 Abs. 1 BDG bedarf bei beamteten LehrerInnen die Abwesenheit vom Dienst einer Rechtfertigung, wenn sie nicht vom Dienst befreit oder enthoben sind. Gerechtfertigt ist die Abwesenheit bei Eintritt einer unvorhergesehenen Situation etwa einer Autopanne, dem Festsitzen im Urlaubsort nach einem Elementarereignis wie einem Lawinenabgang etc. Auch die plötzlich auftretende Notwendigkeit der Kinderbetreuung kann ein solcher Rechtfertigungsgrund sein. (Ein Sonderurlaub kommt dann in Frage, wenn ausreichend Zeit für Beantragung, Planung und Bewilligung vorhanden ist.) Die Bezugsansprüche der BeamtInnen bleiben für die Gesamtdauer der gerechtfertigten Abwesenheit aufrecht.

Für VertragslehrerInnen kommt eine gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst aus wichtigen, die Person betreffenden Gründen in Betracht (§ 24 Abs. 7 VBG). In diesem Fall gebührt das Monatsentgelt für die ersten fünfzehn Kalendertage in voller Höhe, für weitere fünfzehn Kalendertage in halber Höhe.

Eine Pflegefreistellung ist in diesen Fällen nur möglich, wenn das Kind tatsächlich selbst erkrankt ist. ■

<sup>1</sup> Siehe die Website des Arbeitsinspektorats, abgerufen am 9. November 2020, Stand vom 5. November 2020.

<sup>2</sup> Siehe die Website des BMSGPK, abgerufen am 9. November 2020, Stand vom 17. September 2020.

<sup>3</sup> Siehe Arbeitsinspektorat.

<sup>4</sup> Siehe Arbeitsinspektorat.

**MAG. GUDRUN PENNITZ**  
**CHEFREDAKTEURIN**  
**MITGLIED DER BUNDESLEITUNG**  
 gudrun.pennitz@my.goed.at



# Spannendes PISA

Gegenseitige Wertschätzung, Wohlbefinden aller Beteiligten und ein Sicherheitsgefühl im schulischen Umfeld haben sich als wichtige Faktoren für schulischen Erfolg erwiesen. Auch die vielbeschworene Chancengerechtigkeit profitiert, wenn das Schulklima gut ist.

## Teil 5: Geht es den LehrerInnen gut, dann geht es auch den SchülerInnen gut.

Die detaillierte Auswertung von PISA 18 untermauert, was erfahrene PädagogInnen längst wissen: LehrerInnen, die sich in ihrem schulischen Umfeld wohlfühlen, deren Leistung von der Gesellschaft anerkannt wird und die sich von der Gesellschaft wertgeschätzt fühlen, arbeiten besser, lieber und sind glücklicher. Gleiches gilt natürlich für ihre SchülerInnen. Wenn sämtliche Schulpartner einander wertschätzend begegnen und dieselben Ziele verfolgen, profitieren die SchülerInnen davon – vor allem die benachteiligten, resümiert die OECD.

„When students, teachers, parents and the school principal know and trust each other, work together, and share information, ideas and goals, students – particularly disadvantaged students – benefit.“<sup>1</sup>

Österreichs 15-Jährige gaben bei den Kontextfragen zu PISA 18 überwiegend zu Protokoll, dass sie sich ihrer Schule sehr zugehörig fühlen. Österreich steht diesbezüglich sehr gut da, befindet sich unter allen OECD-Staaten auf dem zweiten Platz.

### Die 5 OECD-Staaten, in denen sich 15-Jährige ihrer Schule am meisten zugehörig fühlen (Stand 2018)

1.	Spanien
2.	Österreich
3.	Norwegen
4.	Schweiz
5.	Deutschland

OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), Table III.B1.9.1.

Abneigung scheint kein ständiger Begleiter Jugendlicher im österreichischen Schulalltag zu sein, was besonders wichtig ist, wenn Schule ein Hort der Geborgenheit sein will. Unsere SchülerInnen scheinen zudem nicht von chronischen Versagensängste geplagt zu werden:

### Die 4 OECD-Staaten, in denen 15-Jährige am wenigsten Angst vor dem Versagen haben (Stand 2018)

(Stand 2018)

1.	Niederlande
2.	Deutschland
3.	Schweiz
4.	Österreich

OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results, What School Life Means for Students' Lives (2019), Table III.B1.13.2.

In Österreich haben 15-Jährige unter allen OECD-Staaten (hinter den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz) am viertwenigsten Angst vor dem Versagen. Allerdings stellt die OECD in ihrer Auswertung fest, dass Versagensängste die Leistung der SchülerInnen eher steigern. Offenbar kann man nicht beides haben, überdurchschnittliches Abschneiden bei internationalen Testungen und SchülerInnen, von denen nur wenige Angst vor dem Versagen haben.

„In a majority of school systems, students who expressed a greater fear of failure scored higher in reading, but reported less satisfaction with life, than students expressing less concern about failing, after accounting for the socio-economic profile of students and schools.“<sup>2</sup>



Bei näherer Betrachtung folgenden Zitats entdeckt man einen weiteren Grund dafür, warum sich Österreichs SchülerInnen in ihrer Schule wohlfühlen. Unser Land gehört zu denjenigen Staaten, in denen Leistungswettkampf oder gar Konkurrenzdenken unter den SchülerInnen keinen besonderen Stellenwert einnehmen. Ranglisten auf einer Leistungsskala innerhalb einer Klasse oder gar Schule haben bei uns keine Tradition. Im Gegenteil: Besser als der Klassenkollege sein zu wollen, ist geradezu verpönt.

„The countries where student co-operation was most prevalent, relative to competition, were Austria, Croatia, Denmark, Georgia, Germany, Japan and the Netherlands, whereas the countries where student competition was most prevalent, relative to co-operation, were Brazil, Brunei Darussalam, Ireland, Jordan, Korea, Malta, Morocco, New Zealand, Saudi Arabia, Singapore, the United Kingdom, and the United States.“<sup>3</sup>

Höchst erfreulich aus österreichischer Sicht ist die aus PISA-Erhebungen gewonnene Erkenntnis, dass auch Jugendliche aus sozial schwachen Familien in unserem Land allgemein einen sehr hohen Zufriedenheitsgrad angeben. Wir dürfen davon ausgehen, dass der Grund dafür nicht zuletzt der guten Arbeit und dem

Engagement der LehrerInnen geschuldet ist. Auch das ist eine Form von Chancengerechtigkeit.

### Anteil der 15-Jährigen aus sozial schwachen Verhältnissen, die mit ihrem Leben zufrieden sind (Stand 2018)

Finnland	72,0%
Österreich	66,4%
Frankreich	62,9%
OECD-Mittelwert	62,8%
Deutschland	62,8%
„China“ <sup>4</sup>	54,1%
Japan	48,7%
England	44,8%

OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. Where All Students Can Succeed (2019), Table II.B1.3.4. und Table II.B2.8.

<sup>1</sup> OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), S. 120.

<sup>2</sup> OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. What School Life Means for Students' Lives (2019), S. 16.

<sup>3</sup> ebenda, S. 122.

<sup>4</sup> Peking, Shanghai, Jiangsu und Guangdong.

Der Grad des Wohlbefindens von SchülerInnen wird von PISA recht genau analysiert. Doch wie steht es um das Wohlbefinden ihrer LehrerInnen? Hier lassen sich vor allem aus anderen Studien Rückschlüsse ziehen.

PISA-Ergebnisse verdeutlichen, dass die erfolgreichsten Erziehungssysteme diejenigen sind, in denen die Gesellschaft ihre LehrerInnen am meisten wertschätzt.<sup>5</sup> Die Wertschätzung der Politik drückt sich u. a. durch eine fundierte LehrerInnenausbildung samt einer unterstützenden Begleitung am Beginn des Berufslebens und entsprechende Arbeitsbedingungen aus.

„Research shows that support and assistance for novice teachers has a positive influence on the commitment from and the retention of teachers, classroom teaching practices and student achievement.“<sup>6</sup>

„The teaching profession is highly valued in Finnish society, as teachers are considered to be experts with a special mission in the community. Teachers receive high-quality training and are responsible for constantly maintaining their professional skills. These statements imply trust-based assessment, where quality assurance does not rely on control.“<sup>7</sup>

Was man von Finnland wirklich lernen könnte, sollte von Österreichs Politik endlich verstanden und berücksichtigt werden. Die negative Entwicklung, die Staaten wie die USA erfahren haben, möge als warnendes Beispiel dienen:

„In the United States, about 30% of teachers leave the profession in the first five years after graduation, rising up to 50% in high-poverty areas.“<sup>8</sup>

Mit diesem Problem ist allerdings nicht nur die US-amerikanische Schulpolitik konfrontiert: „Levels of attrition rates are quite similar in Australia with 30 to 50% of all teachers leaving the profession within the first five years. In the United Kingdom, 2018 figures estimate that over 20% of new teachers leave the profession within their first two years of teaching, and that 33% leave within their first five years.“<sup>9</sup>

Unter dem sperrigen englischen Fachterminus „levels of attrition rates“ versteht man das Ausmaß, in dem JunglehrerInnen nach wenigen Jahren Praxis das Handtuch werfen. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein, jedoch ist das Fehlen einer professionell begleiteten Induktionsphase nachweislich einer davon.<sup>10</sup> Und genau auf sie meinte man in Österreich verzichten zu können?

Die Berufszufriedenheit von LehrerInnen und das Wohlbefinden der SchülerInnen unterstützen einander und sind mitentscheidend für gelingende Bildungslaufbahnen. Die Ausübung des Lehrberufs ist von ethischen Idealen und intrinsischer Motivation der PädagogInnen geprägt. Dieser Umstand führt dazu, dass LehrerInnen selbst unter beengenden und verbesserungsbedürftigen Rahmenbedingungen für ihren Beruf brennen und berufliches Glück und Zufriedenheit erfahren, gehen sie doch einer Arbeit nach, die ihren Idealen entspricht. Friedrich Schiller bezeichnet es als „anmutig“, wenn Pflicht und Neigung einander decken.<sup>11</sup> Eine faire und verantwortungsbewusste Politik verlässt sich nicht auf den Idealismus der LehrerInnen, sondern versucht, deren intrinsischer Motivation gerecht zu werden. ■

<sup>5</sup> Vgl. Carine Viac u. a., Teachers' well being (2020), S. 14.

<sup>6</sup> EU-Kommission (Hrsg.), Education and Training Monitor 2019 (2019), S. 21.

<sup>7</sup> OECD (Hrsg.), TALIS 2018 Results. Volume II (2020), S. 126.

<sup>8</sup> Carine Viac u. a., Teachers' well-being (2020), S. 9.

<sup>9</sup> ebenda.

<sup>10</sup> Vgl. EU-Kommission (Hrsg.), Education and Training Monitor 2019 (2019), S. 30.

<sup>11</sup> Vgl. Friedrich Schiller, Ueber Anmuth und Würde (1793).

Service für unsere Mitglieder

## Haben Sie Fragen? Brauchen Sie Hilfe?

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur bei Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

**AHS-GEWERKSCHAFT**  
Lackierergasse 7  
1090 Wien

**Tel.: 01/405 61 48**  
**Fax: 01/403 94 88**  
**E-Mail: office.ahs@goed.at**





# Auszeichnungen und Ernennungen

<b>DER BUNDESPRÄSIDENT HAT BESTELLT:</b>	
<b>ZUM LEITER DER BILDUNGSREGION SALZBURG NORD</b>	
Mag. Franz Gunter Bittner	Bildungsdirektion Salzburg
<b>ZUM SCHULQUALITÄTSMANAGER</b>	
MMag. Wolfgang Schöffmann	Bildungsdirektion Steiermark
<b>DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:</b>	
<b>DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT</b>	
Mag. et Dr. Rudolf Freisitzer	Prof. am Öffentl. Stiftsgymnasium d. Benediktiner St. Paul/Lavanttal
Mag. <sup>a</sup> Ingrid Isak	Prof. am Öffentl. Stiftsgymnasium d. Benediktiner St. Paul/Lavanttal
Mag. <sup>a</sup> Maria-Luise Kogler	Prof. am BG Dornbirn
Mag. Ursula Longin	Prof. am BG/BRG Wien X, Pichelmayergasse
Mag. <sup>a</sup> Angelika Nöhner	Prof. am BORG Feldbach
Mag. Manfred Peternell	Prof. am Bundesschulcluster Feldkirchen/Kärnten
Mag. Oswald Schaller	Prof. am Bundesschulcluster Feldkirchen/Kärnten
Mag. <sup>a</sup> Herta Schneider	Prof. am Öffentl. Stiftsgymnasium d. Benediktiner St. Paul/Lavanttal
Mag. Norbert Schuler	Prof. am BG Lustenau
Mag. Franz Spöcklberger	Prof. am Öffentl. Stiftsgymnasium d. Benediktiner St. Paul/Lavanttal
Mag. <sup>a</sup> Lieselotte Zill	Prof. am Bundesschulcluster Feldkirchen St. Paul/Lavanttal
<b>DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!</b>	

ÖFFENTLICHES MEDIUM  
Dieses Medium liest der



Medienbeobachtung & Analyse  
www.observer.at

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche  
**ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS  
ODER KARENZURLAUBE**  
möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien  
Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder  
unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des  
voraussichtlichen Geburtstermines.

**MAG. GUDRUN PENNITZ**  
**CHEFREDAKTEURIN**  
 MITGLIED DER BUNDESLEITUNG  
 gudrun.pennitz@my.goed.at



# Anteil der Eltern am Lernerfolg

*„Der Anteil der Eltern am Lernerfolg der Kinder ist doppelt so hoch wie derjenige der Schule.“<sup>1</sup>*

*„Das Lesenlernen fällt den Kindern umso leichter, je öfter ihnen von ihren Eltern vorgelesen wird.“<sup>2</sup>*

*„32% der Eltern mit 2- bis 8-jährigen Kindern haben in der Vorlesestudie 2019 angegeben, dass sie selten oder nie vorlesen.“<sup>3</sup>*

21% der Eltern mit Matura lesen ihren 2- bis 8-jährigen Kindern höchstens einmal pro Woche vor. Von den Eltern ohne Abschluss der Sekundarstufe II sind es 51%.<sup>4</sup>

*„Viele Eltern sehen sich selbst gar nicht in der Rolle und Verantwortung für das Vorlesen. Dass gerade sie als Eltern wichtig sind, ist ihnen nicht bewusst.“<sup>5</sup>*

*„Von jenen, denen täglich vorgelesen wird, empfinden nur 26% der Kinder Hürden beim Lesenlernen, von jenen, denen ‚nie‘ vorgelesen wird, sind es hingegen 73%.“<sup>6</sup>*

*„Die unzureichenden Lesekompetenzen vieler 15-Jähriger sind nur der Endpunkt eines früh gescheiterten Anfangs.“<sup>7</sup>*

Anteil der Kinder, denen vor ihrem dritten Geburtstag höchstens einmal pro Woche von ihren Eltern vorgelesen wird<sup>8</sup>:

Eltern mit höherer Bildung	23%
Eltern mit mittlerer Bildung	26%
Eltern mit niedriger Bildung	35%

*„Unter den Kindern mit akademisch gebildeten Eltern sind weniger als 5% leseschwach, während dies auf fast die Hälfte (47%) der Schüler/innen, deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen, zutrifft.“<sup>9</sup>*

*„Der Leistungsvorsprung der Schülerinnen und Schüler, denen ihre Eltern in den ersten Schuljahren vorgelesen haben, ist unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund der Familien zu erkennen.“<sup>10</sup>*

*„Das Vorlesen entfaltet sein Potenzial am besten, wenn Eltern möglichst täglich vorlesen – und wenn sie möglichst früh damit beginnen.“<sup>11</sup>*

<sup>1</sup> Univ.-Prof. Dr. Werner Sacher, Die Zeit ONLINE am 6. April 2010.

<sup>2</sup> Mag. Dr. Christine Geserick. In: ÖIF (Hrsg.), beziehungsweise vom Mai 2019, S. 7.

<sup>3</sup> Stiftung Lesen (Hrsg.), Vorlesestudie 2020 (2020), S. 5.

<sup>4</sup> Stiftung Lesen (Hrsg.), Der bundesweite Vorlesetag (2019), S. 13.

<sup>5</sup> Stiftung Lesen (Hrsg.), Vorlesestudie 2020 (2020), S. 21.

<sup>6</sup> Mag. Dr. Christine Geserick. In: ÖIF (Hrsg.), beziehungsweise vom Mai 2019, S. 7.

<sup>7</sup> Univ.-Prof. Dr. Andreas Gold, Frankfurter Rundschau online am 2. Dezember 2019.

<sup>8</sup> Stiftung Lesen (Hrsg.), Vorlesen – aber ab wann? (2017), S. 14.

<sup>9</sup> BIFE (Hrsg.), PIRLS 2016. Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule. Erste Ergebnisse (2017), S. 68.

<sup>10</sup> OECD, PISA im Fokus 10 (November 2011), S. 1.

<sup>11</sup> Stiftung Lesen (Hrsg.), Vorlesestudie 2020 (2020), S. 4.

MAG. HERBERT WEISS  
VORSITZENDER DER  
AHS-GEWERKSCHAFT  
herbert.weiss@goed.at

## Lockdown oder Lookdown?

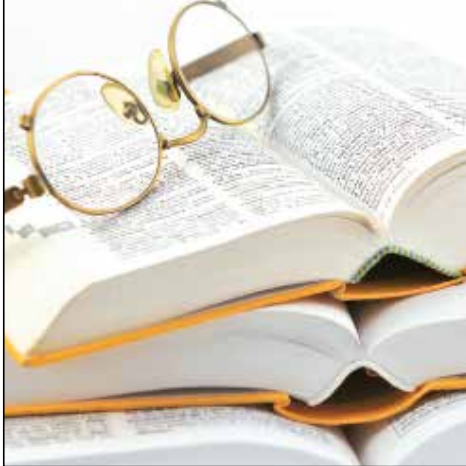
Wieder einmal entsteht die „aktuelle seite“ an einem besonderen Tag. Diesmal ist es der erste Tag des zweiten Lockdowns im Jahr 2020. Im Vorfeld gingen die Wogen vor allem rund um das Thema „Schulschließungen“ hoch. Manch einer hat, teilweise vielleicht politisch motiviert oder durch die Medien angestachelt, den Schritt, auch die SchülerInnen der ersten acht Schulstufen ins Distance Learning zu schicken, reflexartig verteufelt. Angesichts der Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Wochen ist die Maßnahme aber wohl nicht zu vermeiden gewesen. Es geht dabei ja einerseits um den Schutz der LehrerInnen und SchülerInnen und andererseits um die Senkung der Infektionszahlen. Die relativ geringe Anzahl der Kinder, die am 17. November im AHS-Bereich in die Schule gekommen sind, zeigt für mich, dass Eltern viel auf sich nehmen, um die Gesundheit ihrer Kinder zu schützen.

Die Einhaltung von Abstandsregeln ist in der Schule oft nicht möglich, die Lüftungsstrategie ist gerade in der kalten Jahreszeit kaum umzusetzen. Andere Ideen klingen gut, würden die Schulen aber vor teilweise unlösbare organisatorische Probleme stellen. Als Beispiel nenne ich hier die immer wieder vorgeschlagene Anmietung zusätzlicher Räume, die unweigerlich SchülerInnen und LehrerInnen zu PendlerInnen machen würde. Sinnvoll wäre vielleicht der Einsatz von Luftreinigern. Dafür müsste man aber ein beträchtliches Investitionsvolumen in Kauf nehmen. Investitionen in die Bildung sind auch nach der Rückkehr zu einem einigermaßen normalen Schulbetrieb dringend nötig. Es kann nicht sein, dass sich ein Land wie Ös-

terreich die Förderung jener nicht leisten will, deren Leistungsrückstände sich aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vergrößert haben.

Von geschlossenen Schulen zu reden, halte ich übrigens für eine bewusste Verzerrung der Tatsachen. Der Schulbetrieb läuft jetzt einfach anders ab. Wir haben schon im Frühjahr bewiesen, dass wir flexibel auf neue Herausforderungen reagieren. Doch wir haben auch dazugelernt. Dass wir dennoch nicht alle erreichen können bzw. sich Lernrückstände nicht vermeiden lassen werden, ist aber nicht zu leugnen. Diese Probleme müssten sich aber durch die oben erwähnten zusätzlichen Investitionen lösen lassen. Von den Verantwortlichen im Bildungsministerium hätte ich mir mehr Lernfähigkeit erwartet. Fehler aus dem Frühjahr, wie etwa zu spät erfolgte Informationen über geplante Maßnahmen, gibt es leider nach wie vor.

Das Wort „Lookdown“ stammt übrigens aus einer Nachricht einer Kollegin und dürfte seinen Hintergrund in einem Tippfehler haben. Mich hat es aber zum Nachdenken angeregt. Sollten wir nicht vielleicht gerade gegen Ende des Jahres 2020 unseren Blick demütig nach unten richten? Sollten wir uns nicht vielleicht mehr auf das Wesentliche konzentrieren? Mein Wunsch an das Christkind, nein an das Bildungsministerium, lautet: Besinnt euch auf das Wesentliche und verschont uns LehrerInnen, SchulleiterInnen und AdministratorInnen mit unnötigen Zusatzaufträgen, mit denen ihr uns gängeln wollt und uns euer Misstrauen ausdrückt! Wir haben an den Schulen mehr als genug zu stemmen. ■



„In Österreich studieren auch 99.040 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Sie stammen überwiegend aus Deutschland (37,8%), Italien (10,6%) und anderen EU-28-Staaten (22,4%).“

**Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2018/19. Schlüsselindikatoren und Analysen (2020), S. 34.**



„Wohlhabendere Länder können es sich leisten, mehr in Bildung zu investieren, und gleichzeitig erweisen sich die Mittel, die die einzelnen Länder für Bildung aufwenden können, als wichtige Faktoren für die unterschiedlichen Bildungsergebnisse im Bildungswesen.“

**OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2017 (2017), S. 211.**

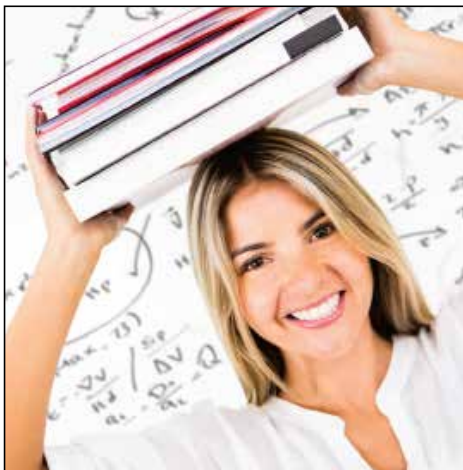
## nachgeschlagen

„Educational investments create significant public benefits such as a well-educated citizenry that participates actively in political and societal life, which boosts employment and wage growth.“

**OECD (Hrsg.), Strengthening the Governance of Skills Systems (2020), S. 26.**

„Education spending by governments is strongly linked to intergenerational educational mobility.“

**World Economic Forum (Hrsg.), The Global Social Mobility Report 2020 (2020), S. 16.**



„Anhand der Ausgaben, die mit Mitteln aus öffentlichen Quellen getätigt werden, kann man relativ gut erkennen, welchen Wert Regierungen der Bildung beimessen.“

**OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2020. OECD-Indikatoren (2020), S. 347.**

.....  
Name

.....  
Straße Nr.

.....  
Postleitzahl Ort